

Medienmitteilung

Umsetzung Zweitwohnungsinitiative:

Übergangsregelung muss Rechtssicherheit bringen

Die Bergkantone haben sich an ihrer gestrigen Sitzung in Altdorf erneut mit der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative befasst und ihre Positionen diskutiert. Für die Bergkantone sind zur Rechtssicherheit die Klärung der Besitzstandsfrage für bestehende Wohnungen und Häuser, die Definition des Zweitwohnungsbegriffs und die Festlegung von Übergangsbestimmungen zentral. Die Bergkantone werden diese Anliegen in die laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe des Bundes einbringen. Als langfristiges Projekt streben die Bergkantone sodann in Zusammenarbeit mit Partnern eine Neuausrichtung der Tourismuspolitik an.

Keine Wertvernichtungen von bestehenden Häusern und Wohnungen

Die Frage, was mit den bestehenden Häusern und Wohnungen geschieht, ist für die Bergbevölkerung von eminenter Bedeutung. Kann ein Haus, welches ohne irgendwelche baurechtlichen Einschränkungen gebaut worden ist und jahrzehntelang bewohnt wurde, auch künftig ohne Einschränkungen verkauft oder vererbt werden? Je nach Beantwortung dieser Frage werden Rechte und Vermögen der einheimischen Bevölkerung massiv beeinflusst. Im Extremfall würde das Eigentum der ansässigen Bevölkerung durch Nutzungsbeschränkungen entwertet. Stossend wäre dabei, dass diese Entwertung – trotz gesamtschweizerischer Geltung der Bestimmungen – einseitig die Bergbevölkerung treffen würde.

Das Ziel der Initiative war eine Beschränkung des Landverschleisses durch den Stopp des Baus neuer Zweitwohnungen. Wertvernichtungen waren hingegen nie die Absicht der Initiative. Die Bergkantone verlangen deshalb eine umfassende Besitzstandsgarantie für bestehende (altrechtliche) Bauten. Vorbehalten bleiben raumplanerische Massnahmen der Gemeinden und Regionen, um den allenfalls neu entstehenden Umnutzungsdruck auf altrechtliche Erstwohnungen zum Schutz der ortsansässigen Bevölkerung einzudämmen.

Zweitwohnungsbegriff

Die Definition des Zweitwohnungsbegriffs hat in Beachtung aller anderen verfassungsmässigen Rechte und der Intentionen und Aussagen der Initianten im Abstimmungskampf zu erfolgen. Nach Ansicht der Bergkantone wird nur der Neubau selbstgenutzter touristischer Zweitwohnungen von der Initiative betroffen. Dies entspricht der Definition, wie sie von den Initianten im Abstimmungskampf vertreten worden ist.

Neuausrichtung der Tourismuspolitik

Die Bergkantone wollen die sich aus der Initiative ergebenden Herausforderungen und Chancen offensiv angehen. Sie streben eine Neuausrichtung der Tourismuspolitik an. Dieses vielschichtige Projekt wollen die Bergkantone in Zusammenarbeit mit anderen Partnern umsetzen. Entsprechend werden diese Arbeiten längere Zeit in Anspruch nehmen. Sie bilden nicht Gegenstand der Arbeiten in der gegenwärtig eingesetzten Arbeitsgruppe des Bundes.

Chur, den 15.05.2012

Auskunftsperson:

Fadri Ramming, Generalsekretär RKGK, Tel.: 081 250 45 61

Kurz-Portrait der Regierungskonferenz der Gebirgskantone

Die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) ist im Jahre 1981 gegründet worden. Heute gehören ihr die **Regierungen der Kantone Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Graubünden, Tessin und Wallis** an. Anfänglich beschränkte sich ihr Zweck auf die Koordination von Fragen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung. Inzwischen ist der Zweck der RKGK ausgeweitet worden. Heute strebt sie die gemeinsame Vertretung aller gebirgsspezifischer Anliegen und Interessen im In- und Ausland an. Hierzu gehören insbesondere die Themen Wasser und Wasserkraftnutzung, Verkehr, Tourismus sowie der Service Public im Allgemeinen. Eine wichtige aktuelle Aufgabe bildet die Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes. Die Fläche der sieben in der RKGK zusammengeschlossenen Kantone entspricht einem Anteil von 43% an der Gesamtfläche der Schweiz. In den RKGK-Kantonen leben rund 1 Million Personen oder 13% der Schweizer Bevölkerung. Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Perimeter der RKGK beträgt rund 70 Personen pro Quadratkilometer (Schweiz: 176 Personen/km²). Das Präsidium der RKGK wechselt in regelmässigen Abständen zwischen den Kantonen.